

Gültig ab 1. Dezember 2016

I Sportkonzept der Gemeinde Horgen

Grundlage für die Regelung und Förderung des Sports in der Gemeinde Horgen



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Bedeutung des Sports	3
2.	Leitbild	3
3.	Aufgaben der Gemeinde Horgen	3
4.	Organisation des Sports in der Gemeinde Horgen	3
5.	Unterstützung	3
6.	Interessengemeinschaft der Horgner Sportvereine	3
7.	Sportanlagenplanung	4
8.	Betrieb, Unterhalt und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Sportanlagen	4
9.	Breitensport/Leistungssport/Spitzensport	4
10.	Sportkoordinator	4
11.	Schlussbestimmungen	4

1. Die Bedeutung des Sports

Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte sowie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Integration verleihen dem Sport eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Förderung des aktiv betriebenen Sports ist somit eine bedeutende Aufgabe von öffentlichem Interesse.

2. Leitbild

Das vorliegende Sportkonzept trägt den Absichten und Richtlinien des sportpolitischen Konzeptes des Kantons Zürich vom 5. April 2006 Rechnung.

Die Gemeinde Horgen...

- betreibt eine Sportpolitik, welche auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Sportorganisationen und der Schulen abgestimmt ist,
- fördert den Kinder- und Jugendsport, den Breiten- und den Leistungssport,
- betreibt eine innovative Sportpolitik, welche primär zum Ziel hat, die Bevölkerung in allen Alterskategorien und Personengruppen zu vermehrter Bewegung zu animieren,
- nutzt die Möglichkeiten des Sports in einer ganzheitlichen, ressortübergreifenden Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik und koordiniert bei Bedarf,
- verfolgt die allgemeine Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Sport in der Gemeinde,
- unterstützt den von privaten Vereinen/Organisationen angebotenen Sport,
- sorgt für optimale Voraussetzungen für den Sportbetrieb und ermöglicht die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen,
- engagiert sich nach ihren Möglichkeiten im sportlichen Bereich und setzt sich ein für ergänzende Infrastrukturen und das Ermöglichen von Sportanlässen.

3. Aufgaben der Gemeinde Horgen

Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Grundversorgung an Sportanlagen und betreibt/unterhält die verfügbaren Anlagen im Sinne einer optimalen und effizienten Nutzung. Die Gemeinde stellt die administrativen Strukturen sicher, welche Transparenz und Zusammenarbeit der verschiedenen Sport-Institutionen (Vereine, Schulen, Gemeinde usw.) gewährleisten.

Projekte von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, welche Sport als eine Form von Jugendarbeit, Erziehung oder Integration einsetzen, können gezielt unterstützt werden.

4. Organisation des Sports in der Gemeinde Horgen

Der Sport und dessen Organisation ist in der Gemeinde Horgen dem Ressort "Liegenschaften- und Sportamt" zugeordnet.

5. Unterstützung

Die Gemeinde Horgen kann Vereine und Organisationen, die sich im sportlichen Bereich einsetzen, unterstützen, indem gemeindeeigene Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

6. Interessengemeinschaft der Horgner Sportvereine

Die "Interessengemeinschaft der Horgner Sportvereine" vertritt die Interessen der ihr angeschlossenen Sportvereine. Sie gilt als Dachorganisation des Horgner Sports und dient dem Gemeinderat als wichtige Ansprechpartnerin für Fragen des Vereins- und Individualsports.

7. Sportanlagenplanung

Die Gemeinde Horgen plant und stellt die Sportanlagen, gestützt auf sachdienliche Erhebungen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereit. Alle Betroffenen werden im Zusammenhang mit der Realisierung von Sportprojekten orientiert und angehört.

8. Betrieb, Unterhalt und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Sportanlagen

Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen obliegen der Gemeinde. Sie stehen grundsätzlich täglich und ganzjährig zur Verfügung, sofern nicht übergeordnete Bedingungen eine Benützung verhindern oder einschränken. Priorität bei der Belegung hat tagsüber, während der üblichen Schulzeiten, der schulische Sportunterricht. Ausserhalb dieser Benützungzeiten hat der Vereinssport gegenüber dem Individualsport Vorrang. Innerhalb des Vereinssports kommt der Kinder- und Jugendförderung eine erstrangige Bedeutung zu. Für die Bewirtschaftung und die Belegung der Sportanlagen ist das Liegenschaften- und Sportamt zuständig.

9. Breitensport/Leistungssport/Spitzensport

Die Förderung des Jugend- und Breitensports gilt als primäres Ziel. Im Wissen um die positiven Auswirkungen (Vorbildfunktion und Motivation) des Leistungs- und Spitzensports auf den Breitensport werden spezielle Anstrengungen in diesen Bereichen begrüsst und nach Möglichkeit strukturell und ideell gefördert.

10. Sportkoordinator

Der Sportkoordinator nimmt die Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb wahr und ist die Ansprechperson in Sportangelegenheiten in der Gemeinde Horgen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Sportkonzept wurde vom Gemeinderat Horgen mit GRB-Nr. 418 am 14. November 2016 genehmigt. Es tritt per 01.12.2016 in Kraft.

Gemeinderat

Theo Leuthold
Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber